



Wichtige Informationen

#Corona #Bienenbüttel

Aktuelle Informationen unter:
www.bienenbuettel.de



VERORDNUNG

zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 31. Juli 2020

Nachfolgend aufgelistet finden Sie die Änderungen, welche am 01. August 2020 in Kraft treten. Die Auflistung ist nicht abschließend, sondern soll lediglich eine grobe Übersicht bieten.

(Gesamte Verordnung: siehe Ende der Pressemitteilung)

- Die Regeln für **Kindertagesstätten** (§ 16) und **Schulen** (§ 17) wurden geändert entsprechend den Ankündigungen des Kultusministeriums zum Start ins Schul- beziehungsweise Kita-Jahr 2020/2021.
 - Einschulungsfeiern in Schulen dürfen stattfinden.
- **Feiern in Räumlichkeiten außerhalb der Wohnung** für Hochzeiten und entsprechende Jubiläen, Taufen und Konfirmationen o.ä. oder Trauerfeiern sind bis 50 Personen erlaubt. Für andere Feiern außerhalb der Wohnung gilt die 10-Personenregel oder mehr, wenn die Gruppe nur aus nahen Angehörigen besteht oder Personen eines weiteren Hausstands.
- **Shisha-Bars** dürfen unter Auflagen wieder öffnen.
- **Sportausübung** in Gruppen bis zu 50 (bisher: 30) Personen zulässig.

Die gesamte Auflistung der Änderungen vom 03. Juli 2020, sowie eine Gesamtfassung der Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung erhalten Sie unter <https://bienenbuettel.de/informationen-zum-corona-virus.html>.

Weitere allgemeine Informationen rund um das Thema „Corona-Virus“ erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Bienenbüttel unter www.bienenbuettel.de oder auf der Homepage vom Landkreis Uelzen unter www.landkreis-uelzen.de.

Stand: 03.08.2020, 14.30 Uhr